

Einzelplan:	3.2	Rahmenzuweisung			
Behörde	BWFGB	1-299.90.01.704.001			
Produktgruppe	1-299.90.01 Bezirkliche Zuweisungen	Seniorenarbeit in den Bezirken			
	Fachausschuss	Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit und Inklusion			
Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz Planjahr 2023	Ansatz Planjahr 2024
3-23102010-100002	<u>RZ Seniorenarbeit</u>				
3-23102010-100002.01	AT Heimfelder Str. 41	51.517,38	52.600,00	52.600,00	52.600,00
3-23102010-100002.02	AT Herm.-Maul-Str. 5	24.692,65	26.450,00	0,00	0,00
3-23102010-100002.03	AT Neugrabener Markt 7	38.689,05	40.494,00	40.494,00	40.494,00
3-23102010-100002.04	Seniorenbeirat	8.211,91	11.056,00	11.056,00	11.056,00
3-23102010-100002.05	Zuwendungen Seniorenarbeit (Offene Seniorenarbeit)	146.189,36	136.800,00	161.250,00	161.250,00
3-23102010-100002.06	Sonstiges Seniorenarbeit	2.727,30	1.600,00	1.600,00	1.600,00
		272.028	269.000	267.000	267.000
<p>Für die Seniorenarbeit in den Bezirken sind Mittel als Rahmenzuweisung auf der Grundlage des § 71 SGB XII veranschlagt. Ziel der gesetzlichen Grundlage ist es, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Demografische und gesellschaftliche Veränderungen wirken sich in vielfältiger Weise auf die bezirkliche offene Seniorenarbeit aus. Die Mittel werden zur Abdeckung der Betriebskosten und zur Förderung der Träger von Seniorentreffs und anderer Angebote der Seniorenarbeit, sowie für die finanzielle Unterstützung der Bezirks-Seniorenbeiräte und der bezirklichen Pflegekonferenzen eingesetzt.</p>					